

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

Epinal AH 28.69

1.) Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

- ♣ **Produktidentifikator** EPINAL AH 28.69 **Artikel.-Nr.:** 28.69.0001
- ♣ **Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird**
Verwendung: Härterkomponente für kalt-, warm- & heißhärtende Epoxidharzsysteme
- ♣ **Lieferant / Hersteller**
bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten
- ♣ **Kontaktadresse / Lieferant / Vertrieb**
bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten
Tel: (+43) 07472/93 0 67 Fax: (+43) 07472/93 0 67 80
eMail: office@bto-epoxy.com web: www.bto-epoxy.com
- ♣ **Notfallauskunft:** Giftinformationszentrum Wien (+43) 01/ 406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

- ♣ **Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**



GHS05 Ätzwirkung



GHS07

Signalwort: **Gefahr**

- ♣ **Gefahrenhinweise:**

Hautätz. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akut Tox. 4 (dermal)	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akut Tox. 4 (oral)	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Aqu. Chron. 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- ♣ **Sicherheitshinweise (Vorbeugung)**

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261	Einatmen von Dampf / Nebel vermeiden.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

♣ **Sicherheitshinweise (Reaktion)**

- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

♣ **Sicherheitshinweise (Lagerung)**

- P405 Unter Verschluss lagern.

♣ **Sicherheitshinweise (Entsorgung)**

- P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

♣ **Ergänzende Kennzeichnungselemente**

♣ **Sonstige Gefahren**

Sofern zutreffend, werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

♣ **Einstufung des Gemischs entsprechend Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**



C „Ätzend“

♣ **R-Sätze**

- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

♣ **S-Sätze**

- S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- S 26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
- S 28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
- S 36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- S 45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

♣ **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:** Keine

♣ **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**
Polyetherdiamine

♣ **Klassifizierungssystem**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3.) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

♣ **Chemische Charakterisierung / gefährliche Inhaltsstoffe** Gemisch

Name des Produktes / Inhaltsstoff	Identifikatoren	% - Anteil	Einstufung	
			67/548/EWG	1272/2008 (CLP)
Alpha-(2-Aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy)-poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))	CAS 9046-10-0 EG - - -	> 50 % - ≤ 99 %	C R34, R22	Akut. Tox 4 (oral) H302 Akut. Tox 4 (dermal) H312 Ätz-/Reizw. Haut 1B H314 Aqu. Chron. 3 H412

♣ **Zusätzliche Hinweise** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

4.) Erste Hilfe Massnahmen

♣ **Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen**

♣ **Augenkontakt**

Auf Kontaktlinsen prüfen und gegebenenfalls sofort entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Augenärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

♣ **Einatmen**

Ruhe & Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand Beatmung - sofort Arzthilfe. Bei länger andauerndem Unwohlsein - Arzthilfe.

♣ **Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Verätzungen - steriler Schutzverband - sofort Hautarzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

💧 **Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen auslösen - Arzthilfe.

💧 **Schutz der Ersthelfer**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Verdacht auf Dampfbildung muss der Helfer geeignetes Atemschutzmaterial verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

💧 **Wichtige akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. Weitere Symptome sind möglich.

💧 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt. Betroffene Personen möglicherweise für 48 h unter ärztliche Aufsicht stellen.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

💧 **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

💧 **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide, Kohlenoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.

💧 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Berstgefahr der Behälter durch Druckanstieg nicht außer Acht lassen.

💧 **Weitere Angaben**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

💧 **Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

♣ **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

♣ **Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung für kleine Mengen**

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Mit inertem, trockenem Material aufsaugen und in geeignetem Behälter vorschriftsgemäß entsorgen. Kontaminierte Flächen mit Wasser und Tensiden reinigen.

für große Mengen

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Ausbreitung des Materials durch Eindämmen verhindern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller etc. verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

♣ **Verweise auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

♣ **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Siehe Abschnitt 8). Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich verboten.

♣ **Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten, Feuerlöscher bereitstellen.

♣ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen, nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Ungeeignete Materialien: Aluminium, Kupfer

Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde

Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen und beschränkt sich auf originalverschlossene Gebinde. Verfärbung bei Überschreitung der empfohlenen Lagertemperatur möglich. Vor Temperaturen > 60°C schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

♣ **Lagerklasse**

LGK 8 L - ätzende Stoffe, flüssig

♣ **Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

♣ **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Gemische ohne Wertangaben (Mak-Wert) sind für den Gesetzesraum dieses Sicherheitsdatenblattes in den Vorschriften für Arbeitsplatzgrenzwerte nicht gelistet. Es liegen kein DEL- und PEC-Werte vor.

♣ **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

♣ **Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen. Bei Nebel-/Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Nitrilkautschuk (NBR) 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) 0,7 mm Schichtdicke

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augenspülflasche evtl. Notdusche vorsehen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

♦ Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig (20°C)
Farbe	transparent, farblos bis gelblich
Geruch	aminartig
Lösemittelgehalt	0 %
VOC Wert (RL 2004/42/EG)	0 g/l
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	> 200°C
Flammpunkt	> 120°C (Pensky-Martens Closed Cup)
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Zündtemperatur	> 220°C
Dampfdruck	1 mbar (20°C)
Dichte	0,930 - 0,970 g/cm ³ (20°C)
Wasserlöslichkeit	mischbar
Löslichkeit Lösungsmittel	löslich in organischen Lösungsmitteln (qualitativ)
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	keine Daten vorhanden
Viskosität	5 - 45 mPas bei 25°C
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd

10.) Stabilität und Reaktivität

♦ Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

💧 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

💧 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung.

💧 **Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Hitze vermeiden.

💧 **Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe: Säuren

💧 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine
Mögliche thermische Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Stickoxide

11.) Toxikologische Angaben

- 💧 **Akute Toxizität:** Bei Hautkontakt von mäßiger Toxizität. Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

Einstufungsrelevante LD50 / LC50-Werte			
Alpha-(2-Aminomethylethyl)- omega-(2-aminomethylethoxy)- poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))	CAS 9046-10-0	LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Kaninchen)	> 2.000 mg/kg > 1.500 mg/kg

💧 **Reizwirkung**

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute
am Auge: Starke Ätzwirkung - Schädigt die Augen
bei Verschlucken: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Sensibilisierung: Wirkt nicht sensibilisierend

💧 **Atemweg-/Hautsensibilisierung**

Einatmen: Wirkt nicht sensibilisierend
Hautkontakt: Wirkt nicht sensibilisierend

💧 **Keimzellenmutagenität**

keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

💧 **Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

Keine spezifischen Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

12.) Umweltbezogene Angaben

♣ Toxizität

Einstufungsrelevante Werte			
Alpha-(2-Aminomethylethyl)- omega-(2-aminomethylethoxy)- poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))	CAS 9046-10-0 EG - - -	EC50 / Algen EC 50 / 48 h / Daphnie LC 50 / 96 h / Fisch	keine Daten vorhanden 15 mg/L > 464 - < 1.000 mg/L

Akut schädlich für Wasserorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.

♣ Persistenz / Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Einstufungsrelevante Werte			
Alpha-(2-Aminomethylethyl)- omega-(2-aminomethylethoxy)- poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))	CAS 9046-10-0 EG - - -	Bioabbau 28 d / OECD 301 A	0 - 10 %

Nicht leicht biologisch abbaubar. Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

♣ Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten

Nicht verfügbar

♣ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

♣ Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX):
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

♣ Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

dem Entsorger/Behörde festzulegen.

💧 **Gefährliche Abfälle:** Ja

Hinweis: Nur vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

💧 **Ungereinigte Verpackung**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere und ungereinigte Behälter sind wie das Inhaltsprodukt zu behandeln.

14.) Angaben zum Transport



💧 **Landtransport ADR / RID**

Gefahrenklasse:	8	Begrenzte Menge:	LQ22 (1 L)
Verpackungsgruppe:	II	Kemler Zahl:	80
ID-Nummer:	UN 2735		
Gefahrzettel:	8		
Tunnelbeschränkungscode:	E		
Technische Versandbezeichnung: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: Polyetheramine)			

💧 **Seeschifftransport IMDG / Binnenschiffahrt ADN/ADNR**

Gefahrenklasse / Hazard class:	8
Verpackungsgruppe / Packing group:	II
ID-Nummer / ID-number:	UN 2735
Gefahrenzettel / Hazard Label:	8
Marine pollutant / Marine-pollutant:	Nein / No
Technische Versandbezeichnung /	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: Polyetheramine)
Proper shipping name:	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (contains: Polyetheramine)
Emergency schedules (EmS):	F-A, S-B

💧 **Lufttransport IATA / ICAO**

Gefahrenklasse / Hazard class:	8
Verpackungsgruppe / Packing group:	II
ID-Nummer / ID-number:	UN 2735

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 18.10.2012

Gefahrenzettel / Hazard Label: 8
Technische Versandbezeichnung / Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: Polyetheramine)
Proper shipping name: Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (contains: Polyetheramine)
Verpackungsanleitung / Packing instr.:
Mengenbegrenzung / Quantity limit.:

15.) Rechtsvorschriften

♣ Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer Vorlieferanten vor.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweiligen Fassung.

16.) Sonstige Angaben

♣ Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 34 Verursacht Verätzungen

H-300 Gesundheitsgefahren:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H-400 Umweltgefahren:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Garantie für die Vollständigkeit der Informationen kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden. Als nachgeschalteter Anwender haben wir die Daten über gefährliche Stoffe dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten entnommen. Eine Verletzung eventuell bestehender Schutz-, Patent- und Lizenzrechte ist keinesfalls beabsichtigt.

Innerbetrieblich ist dieses Sicherheitsdatenblatt jedem Anwender/Verarbeiter zugänglich zu machen. Im Falle des Wiederverkaufs unserer Produkte, obliegt die Verantwortung der Weitergabe der Sicherheitsdatenblätter im Sinne der Lieferantenkette dem Käufer.

Verarbeitungshinweise entnehmen Sie dem jeweiligen Datenblatt, wobei der Anwender für Absicherung der Eignung für den beabsichtigten Anwendungszweck verantwortlich zeichnet. Für die Einhaltung von nationalen und örtlichen behördlichen Auflagen die sich in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieses Produkts ergeben können, ist der Anwender zuständig.